

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Gebäudereiniger / Gebäudereinigerinnen EFZ

(Nr.: 80102)

15. September 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	2
1 Berufsbild	2
2 Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans	3
A Handlungskompetenzen	6
1 Fachkompetenzen / Leitziele, Richtziele und Leistungsziele	6
2 Methodenkompetenzen	20
3 Sozial- und Selbstkompetenzen	21
B Lektionentafel der Berufsfachschule	23
C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	24
D Qualifikationsverfahren	27
E Genehmigung und Inkraftsetzung	29

Anhang zum Bildungsplan:

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Einleitung

1 Berufsbild

Gebäudereinigerinnen auf Stufe EFZ / Gebäudereiniger auf Stufe EFZ beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:

- a) Sie beschäftigen sich mit der Reinigung, der Pflege und der Werterhaltung von Objekten wie Immobilien und Verkehrsmitteln sowie von deren Einrichtungen und Mobiliar.
- b) Sie verstehen Aufträge und planen ihre Arbeiten wirtschaftlich und effizient.
- c) Sie setzen bei der Reinigung (einschliesslich Spezialreinigungen) und beim Unterhalt der Objekte Maschinen, Geräte, Reinigungskemie und Hilfsmittel wirtschaftlich und umweltschonend ein.
- d) Sie zeichnen sich durch Kundenorientierung, Selbstständigkeit sowie Sorgfalt aus und stellen damit eine hohe Qualität und Verlässlichkeit ihrer Arbeiten sicher.
- e) Sie setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wie auch der Hygiene mit den geeigneten Massnahmen pflichtbewusst um.

2 Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans

In der Grundbildung zu Gebäudereinigerinnen EFZ und zu Gebäudereinigern EFZ und für das Verständnis dieses Bildungsplans sind die folgenden vier Punkte wichtig:

1. Die Auszubildenden müssen am Ende ihrer Ausbildung über Kompetenzen verfügen, mit denen sie die beruflichen Anforderungen beherrschen können. Diese Anforderungen setzen sich je nach Arbeitsschritten, Aufträgen oder Arbeitsorten aus drei unterschiedlichen Teilen zusammen.
 - Es müssen fachliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa Materialien und Oberflächen reinigen und pflegen, Arbeiten planen oder Reinigungschemie, Maschinen und Geräte einsetzen. Dazu braucht es **Fachkompetenzen**. Die Gebäudereiniger EFZ und Gebäudereinigerinnen EFZ verfügen am Ende Ihrer Berufsbildung über Fachkompetenzen in den folgenden Bereichen. Diese fachlichen Bildungsziele werden als Leit- und Richtziele bezeichnet:
 - 1.1 Leitziel - Reinigung, Pflege und Werterhaltung**
 - 1.1.1 Richtziel - Auftragsanalyse und Arbeitsplanung
 - 1.1.2 Richtziel - Produkte für die Reinigung und Pflege
 - 1.1.3 Richtziel - Maschinen und Geräte
 - 1.1.4 Richtziel - Werkstoffe / Reinigungsmethoden
 - 1.1.5 Richtziel - Reinigungssysteme
 - 1.1.6 Richtziel - Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation
 - 1.2 Leitziel - Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene**
 - 1.2.1 Richtziel - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - 1.2.2 Richtziel - Umweltschutz
 - 1.2.3 Richtziel - Hygiene
 - Um eine gute persönliche Arbeits- und Lernorganisation, eine geordnete und geplante Arbeit und einen sinnvollen Einsatz der Arbeitsmittel sicherzustellen, braucht es **Methodenkompetenzen**. Es sind dies bei den Gebäudereinigerinnen EFZ und Gebäudereinigern EFZ (vgl. genauer Seite 20 in diesem Bildungsplan):
 - Gestaltung effizienter Abläufe
 - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
 - Informations- und Kommunikationsstrategien
 - Lernstrategien für das lebenslange Lernen
 - Es müssen zwischenmenschliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa im Umgang mit den Vorgesetzten, mit Mitarbeitenden, mit Kunden oder mit Behörden. Dazu braucht es **Sozial- und Selbstkompetenzen**. Sie ermöglichen den Gebäudereinigerinnen EFZ und Gebäudereinigern EFZ, bei Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu handeln. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten. Es sind dies bei den Gebäudereinigerinnen EFZ und Gebäudereinigern EFZ (vgl. genauer Seite 21/22 in diesem Bildungsplan):
 - Eigenverantwortliches Handeln
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit

- Teamfähigkeit
- Umgangsformen und Auftreten
- Belastbarkeit
- Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

2. Die **Fachkompetenzen** werden auf drei Ebenen mit Leit-, Richt- und Leistungszielen konkretisiert.

- Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Gebäudereiniger EFZ und Gebäudereinigerinnen EFZ wichtig sind.
- Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
- Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Handeln übersetzt, das die Lernenden in den drei Lernorten zeigen sollen.

Leit- und Richtziele gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und überbetriebliche Kurse formuliert.

3. Mit den fachlichen Leistungszielen zusammen werden an den drei Lernorten die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Sie stellen zu dritt jeweils ein Kompetenzbündel dar. Die Berufsschule schafft Verständnis und Orientierung, die Lernorte Betrieb und die überbetrieblichen Kurse befähigen im Wesentlichen zum praktischen beruflichen Handeln.

4. Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen an den drei Lernorten dient dazu, das Anspruchsniveau dieser Ziele sichtbar zu machen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

Beispiel: Gebäudereiniger EFZ nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten in ihrem Arbeitsumfeld gemäss Suva-Broschüren und Branchenlösungen.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

Beispiel: Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Schritte und die Bedeutung der Bereitstellung von Maschinen, Geräten, Hilfsmitteln und Reinigungsprodukten.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Gebäudereiniger EFZ desinfizieren fachgerecht kontaminierte Flächen (Befall) mit den vorgegebenen Geräten und Mitteln..

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Gebäudereiniger EFZ prüfen konkrete Aufträge auf ihre Vollständigkeit.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Gebäudereiniger EFZ schlagen chemische und physikalische Bekämpfungsmassnahmen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen vor.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

Beispiel: In diesem Bildungsplan hat es keine Leistungsziele auf diesem Niveau.

A Handlungskompetenzen

1 Fachkompetenz - Leitziele, Richtziele und Leistungsziele

1.1. Leitziel - Reinigung, Pflege und Werterhaltung

Die Reinigung, Pflege und Werterhaltung von Gebäuden, Verkehrsmitteln und deren Einrichtungen innen und aussen stellt die Kernkompetenz der Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger EFZ dar.

Sie analysieren Aufträge genau, planen ihre Arbeiten und setzen Maschinen, Geräte, Hilfsmittel, Reinigungschemie und Reinigungsmethoden effizient, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein. Damit stellen sie sicher, dass Gebäude, Verkehrsmittel und deren Einrichtungen fachgerecht, optisch und hygienisch gereinigt und gepflegt werden.

1.1.1 Richtziel - Auftragsanalyse und Arbeitsplanung

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung einer auftragsgerechten Planung für ihre Arbeiten. Sie analysieren ihre Aufträge, planen die Arbeit fachgerecht und dokumentieren sie.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.1.1.1 Auftrag

Gebäudereiniger EFZ beschreiben Sinn und Zweck von Arbeitsaufträgen. Sie prüfen konkrete Aufträge auf ihre Vollständigkeit. (K4)

1.1.1.2 Arbeitsplanung

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Schritte und die Bedeutung der Bereitstellung von Maschinen, Geräten, Hilfsmitteln und Reinigungsprodukten. (K2)

Leistungsziele Betrieb

1.1.1.1 Auftragsanalyse

Ich überprüfe die Aufträge auf ihre Vollständigkeit und frage im Bedarfsfall beim Vorgesetzten oder beim Kunden nach. (K4)

1.1.1.2 Arbeitsplanung

Ich lege je nach zu bearbeitenden Materialien (Boden, Wände, Decken) die folgenden Punkte fest:

- Maschinen, Geräte, Hilfsmittel
- Reinigungsprodukte
- Erschwernisse (insbesondere Zugänglichkeit, Ausführung, Witterung)
- Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit
- Vorkehrungen zum Umweltschutz. (K5)

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.1.1.1 Auftrag

Gebäudereiniger EFZ prüfen konkrete Aufträge auf ihre Vollständigkeit. (K4)

1.1.1.2 Arbeitsplanung

Gebäudereiniger EFZ legen je nach zu bearbeitenden Materialien (Boden, Wände, Decken) die folgenden Punkte unter Anleitung fest:

- Maschinen, Geräte, Hilfsmittel
- Reinigungsprodukte
- Erschwernisse (insb. Zugänglichkeit, Ausführung, Witterung)
- Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit
- Vorkehrungen zum Umweltschutz. (K3)

1.1.1.3 Skizzen / Protokolle

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die in der Praxis bedeutsamen Unterlagen, insbesondere:

- Arbeitsrapporte
- Pläne / andere Orientierungshilfen
- Schadenprotokolle
- Skizzen bei Monitoring (Schädlingsbekämpfung)
- Protokoll bei Abklatsch (Desinfektionen) (K2)

1.1.1.3 Dokumentation

Ich dokumentiere meine Planung gemäss betrieblichen Vorgaben mit den entsprechenden Dokumenten.

Materialschäden an Gebäuden, deren Einrichtungen und Mobiliar dokumentiere ich sorgfältig und nachvollziehbar und informiere meinen Vorgesetzten. (K3)

1.1.1.3 Skizzen / Protokolle

Gebäudereiniger EFZ erstellen für die folgenden Arbeiten die jeweiligen Unterlagen, insbesondere:

- Skizzen bei Monitoring (Schädlingsbekämpfung)
- Protokoll bei Abklatsch (Desinfektionen) (K3)

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.1.2 Richtziel - Produkte für die Reinigung und Pflege

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass die Produkte für die Reinigung und Pflege gemäss Gesetzen und Verordnungen gebraucht werden müssen. Sie setzen diese wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ein.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.1.2.1 Reinigungs- und Pflegemittel

Gebäudereiniger EFZ zeigen die Bestandteile, die Zusammensetzung, die Inhaltsstoffe, den Einsatz, die Wirkungsweise, die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit der folgenden Reinigungs- und Pflegemittel.

- Saure Reiniger
- Neutrale Reiniger
- Alkalische Reiniger
- Lösungsmittelreiniger
- Spezialreiniger

Leistungsziele Betrieb

1.1.2.1 Reinigungs- und Pflegemittel

Ich setze die Reinigungs- und Pflegemittel, insbesondere

- Saure Reiniger
- Neutrale Reiniger
- Alkalische Reiniger
- Lösungsmittelreiniger
- Spezialreiniger
- Pflegende Schutzprodukte

für die Reinigung und Pflege fachgerecht gemäss Vorgaben ein. (K3)

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.1.2.1 Reinigungs- und Pflegemittel

Gebäudereiniger EFZ erkennen anhand von praktischen Beispielen die Folgen und Schäden des unsachgemässen Einsatzes von:

- Saure Reiniger
- Neutrale Reiniger
- Alkalische Reiniger
- Lösungsmittelreiniger
- Spezialreiniger
- Pflegende Schutzprodukte

Sie setzen diese fachgerecht

- Pflgende Schutzprodukte

Sie erklären die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit diesen Stoffen gemäss Chemikaliengesetz und erläutern wichtige chemische Grundlagen (Schreibweise von chemischen Formeln; Unterschied organische und anorganische Chemie, Dispersion, Emulsion). (K2)

1.1.2.2 Materialien und Hilfsmittel

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Beschaffenheit und den fachgerechten Einsatz der folgenden Materialien und Hilfsmittel anhand von Modellen, insbesondere:

- Pads
- Bürsten
- Lappen und Mehrfarbensystem

Für die folgenden Materialien und Hilfsmittel zeigen sie den fachgerechten Einsatz auf:

- Dosiersysteme
 - Einwascher und Abzieher
 - Glasklinge
- (K2)

1.1.2.3 Schädlingsbekämpfung

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Unterschiede von schädigenden Insekten und anderen Tieren.

Für typische Befallsituationen erklären sie die Ursachen des Befalls mittels Monitoring.

Sie beschreiben chemische und physikalische Bekämpfungsmassnahmen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen

1.1.2.2 Materialien und Hilfsmittel

Ich setze die Materialien und Hilfsmittel, insbesondere Pads, Bürsten, Verlängerungsstangen, Lappen, Schwämme, Eimer, Massbecher, Einwascher und Abzieher, Glasklinge sowie Schraubenzieher schonend und gemäss Vorgaben ein. (K3)

1.1.2.3 Vorsorge Schädlingsbekämpfung

Ich beachte bei meinen Arbeiten mögliche Quellen von Schädlingen, insbesondere durch Kotbefall oder Frass.

Im Verdachtsfall informiere ich meinen Vorgesetzten. (K3)

ein. (K4)

1.1.2.2 Materialien und Hilfsmittel

Gebäudereiniger EFZ setzen alle gängigen Materialien und Hilfsmittel, insbesondere Pads, Bürsten, Verlängerungsstangen, Lappen, Schwämme, Eimer, Massbecher, Einwascher und Abzieher, Glasklinge sowie Schraubenzieher fachgerecht ein.

Für unterschiedliche Reinigungs- und Pflegemöglichkeiten zeigen sie den optimalen Einsatz von Materialien und Hilfsmitteln auf. (K3)

1.1.2.3 Schädlingsbekämpfung

Gebäudereiniger EFZ ermitteln für typische Befallsituationen die Ursachen des Befalls mittels Monitoring.

Sie schlagen chemische und physikalische Bekämpfungsmassnahmen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen vor. (K5)

sowie den umwelt- und gesundheitsrelevanten Eigenschaften der Massnahmen. (K2)

1.1.2.4 Desinfektion

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Gründe für die Desinfektion und zeigen die physikalischen und chemischen Formen auf.

Sie erklären den Ablauf der Desinfektion, die gängigen Geräte, Mittel und deren Wirkstoffe. (K2)

1.1.2.4 Desinfektion

Ich desinfiziere fachgerecht kontaminierte Flächen (Befall) mit den betrieblich üblichen Desinfektionsmitteln und Geräten. (K3)

1.1.2.4 Desinfektion

Gebäudereiniger EFZ desinfizieren fachgerecht kontaminierte Flächen (Befall) mit den vorgegebenen Geräten und Mitteln. (K3)

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.1.3 Richtziel - Maschinen und Geräte

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass mit Maschinen und Geräten wirtschaftlich, sorgfältig und umweltgerecht umgegangen werden muss. Sie setzen diese für die Reinigung und Pflege von Objekten fachgerecht und gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein und stellen deren Unterhalt und Pflege sicher.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.1.3.1 Bodenreinigungsmaschinen

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die unterschiedlichen Bodenreinigungsmaschinen, ihr Zubehör und ihre Einsatzmöglichkeiten:

- Einscheibenmaschine
- Scheuersaugmaschine
- Kehrsaugmaschine
- Trocken-/Nasssauger
- Extraktionsmaschine
- Hochdruckreiniger
- Schamponiermaschine

Leistungsziele Betrieb

1.1.3.1 Bodenreinigungsmaschinen

Ich setze die folgenden Bodenreinigungsmaschinen und ihr Zubehör bedarfsgerecht, wirtschaftlich und umweltgerecht ein:

- Einscheibenmaschine
- Scheuersaugmaschine
- Kehrsaugmaschine
- Trocken-/Nasssauger
- Extraktionsmaschine
- Hochdruckreiniger
- Schamponiermaschine

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.1.3.1 Bodenreinigungsmaschinen

Gebäudereiniger EFZ setzen die folgenden Bodenreinigungsmaschinen und ihr Zubehör gemäss Konformitätserklärung ein:

- Einscheibenmaschine
- Scheuersaugmaschine
- Kehrsaugmaschine
- Trocken-/Nasssauger
- Extraktionsmaschine
- Hochdruckreiniger
- Schamponiermaschine

<p>(K2)</p> <p>1.1.3.2 Spezielle Maschinen Gebäudereiniger EFZ beschreiben die folgenden speziellen Maschinen, ihr Zubehör und ihre Einsatzmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschine für die Fensterreinigung - Dampfreiniger - Schaumerzeuger - Vibrorutscher <p>(K2)</p>	<p>Dabei halte ich mich an die Herstellerangaben und stelle die Pflege und Wartung sicher. (K3)</p> <p>1.1.3.2 Spezielle Maschinen Ich setze die folgenden speziellen Maschinen und ihr Zubehör bedarfsgerecht, wirtschaftlich und umweltgerecht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschine für die Fensterreinigung - Dampfreiniger - Schaumerzeuger <p>Dabei halte ich mich an die Herstellerangaben und stelle die Pflege und Wartung sicher. (K3)</p>	<p>Ihre Einsatzmöglichkeiten wie auch Vor- und Nachteile halten sie in ihrer Lerndokumentation fest. (K3)</p> <p>1.1.3.2 Spezielle Maschinen Gebäudereiniger EFZ setzen die folgenden speziellen Maschinen und ihr Zubehör gemäss Konformitätserklärung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maschine für die Fensterreinigung - Dampfreiniger - Schaumerzeuger - Vibrorutscher <p>Ihre Einsatzmöglichkeiten wie auch Vor- und Nachteile halten sie in ihrer Lerndokumentation fest. (K3)</p>
--	---	---

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.1.4 Richtziel - Werkstoffe / Reinigungsmethoden

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass Reinigungsmethoden passend und effizient eingesetzt werden müssen. Sie entfernen lose und feste Verschmutzungen von unterschiedlichen Belägen und Materialien und pflegen diese fachgerecht und umweltgerecht.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.1.4.1 Werkstoffe / Bodenbelagsmaterialien / Fassadenmaterialien Gebäudereiniger EFZ beschreiben den Aufbau, die Herstellung bzw. die Bearbeitung und die reinigungstechnischen Eigenschaften der folgenden Werkstoffe, Bo-</p>	<p>1.1.4.1 Werkstoffe / Bodenbelagsmaterialien / Fassadenmaterialien Ich bestimme für die folgenden Werkstoffe, Bodenbelagsmaterialien und Fassadenmaterialien die geeigneten Reinigungsmethoden und Schutzbehandlungen.</p>	<p>1.1.4.1 Werkstoffe / Bodenbelagsmaterialien / Fassadenmaterialien Gebäudereiniger EFZ beschreiben und bestimmen vor Ort für die folgenden Werkstoffe, Bodenbelagsmaterialien und Fassadenmaterialien die geeigneten Reinigungs-</p>

denbelags- und Fassadenmaterialien:

- Naturstein
- Kunststein
- Keramische Beläge
- Holz und korkhaltige Materialien
- Kunststoffe und verwandte Materialien
- Asphalt
- Gummi
- Naturfasermaterial
- Synthetisches Fasermaterial
- Metalle
- Glas
- Verputze, Anstriche

Sie bestimmen Materialien anhand von Mustern, Schmelz- und Brennproben, Säure- wie auch Lösungsmitteltests. (K3)

1.1.4.2 Techniken für lose Verschmutzungen

Gebäudereiniger EFZ erklären den Einsatz und die Besonderheiten der folgenden Techniken für die Entfernung von losen Verschmutzungen:

- Feuchtwischen
- Trockensaugen
- Bürstsaugen
- Kehren
- Kehrsaugen

Sie beschreiben deren Vorgang bei der Reinigung und Hygieneanforderungen. (K2)

1.1.4.3 Techniken für das Entfernen haftender Verschmutzungen

Gebäudereiniger EFZ erklären den Einsatz und die Besonderheiten der folgenden Techniken für die Entfernung

- Naturstein
- Kunststein
- Keramische Beläge
- Holz und korkhaltige Materialien
- Kunststoffe und verwandte Materialien
- Asphalt
- Gummi
- Naturfasermaterial
- Synthetisches Fasermaterial
- Metalle
- Glas
- Verputze, Anstriche (K3)

1.1.4.2 Techniken für lose Verschmutzungen

Ich entferne lose Verschmutzungen auf verschiedenen Belagsmaterialien:

- Feuchtwischen
- Trockensaugen
- Bürstsaugen
- Kehren
- Kehrsaugen

Dabei setze ich die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein und stelle die Hygiene sicher. (K3)

1.1.4.3 Techniken für das Entfernen haftender Verschmutzungen

Ich entferne haftende Verschmutzungen auf verschiedenen Belagsmaterialien:

methoden und Schutzbehandlungen unter Anleitung.

- Naturstein
- Kunststein
- Keramische Beläge
- Holz und korkhaltige Materialien
- Kunststoffe und verwandte Materialien
- Asphalt
- Gummi
- Naturfasermaterial
- Synthetisches Fasermaterial
- Metalle
- Glas
- Verputze, Anstriche (K3)

1.1.4.2 Techniken für lose Verschmutzungen

Gebäudereiniger EFZ entfernen lose Verschmutzungen vor Ort auf verschiedenen Belagsmaterialien unter Anleitung:

- Feuchtwischen
- Trockensaugen
- Bürstsaugen
- Kehren
- Kehrsaugen

Dabei setzen sie die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein und stellen die Hygiene sicher. (K3)

1.1.4.3 Techniken für das Entfernen haftender Verschmutzungen

Gebäudereiniger EFZ entfernen haftende Verschmutzungen auf verschiedenen Belagsmaterialien vor Ort unter

von haftenden Verschmutzungen:

- Nasswischen
- Nassscheuern
- Scheuersaugen
- Sprayreinigen
- Trockenscheuern
- Polieren und Saugen
- Entflecken
- Pulverreinigen
- Trocken-Nass Schampornieren
- Sprühextrahieren

Sie beschreiben deren Vorgang bei der Reinigung und Hygieneanforderungen. (K2)

1.1.4.4 Schutzbehandlungen

Gebäudereiniger EFZ erklären den Einsatz und die Besonderheiten der folgenden Schutzbehandlungen:

- Beschichten
 - Wachsen
 - Imprägnieren
 - Ölen
 - Poren füllen
 - Kristallisieren
 - Versiegeln
- (K2)

- Nasswischen
- Nassscheuern
- Scheuersaugen
- Sprayreinigen
- Trockenscheuern
- Polieren und Saugen
- Entflecken
- Pulverreinigen
- Trocken-Nass Schampornieren
- Sprühextrahieren

Dabei setze ich die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein und stelle die Hygiene sicher. (K5)

1.1.4.4 Schutzbehandlungen

Ich pflege verschiedene Belagsmaterialien mit den folgenden Behandlungen:

- Beschichten
- Wachsen
- Imprägnieren
- Ölen
- Poren füllen
- Kristallisieren
- Versiegeln

Dabei setze ich die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein. (K5)

Anleitung:

- Nasswischen
- Nassscheuern
- Scheuersaugen
- Sprayreinigen
- Trockenscheuern
- Polieren und Saugen
- Entflecken
- Pulverreinigen
- Trocken-Nass Schampornieren
- Sprühextrahieren

Dabei setzen sie die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein und stellen die Hygiene sicher. (K3)

1.1.4.4 Schutzbehandlungen

Gebäudereiniger EFZ pflegen verschiedene Belagsmaterialien mit den folgenden Behandlungen vor Ort unter Anleitung:

- Beschichten
- Wachsen
- Imprägnieren
- Ölen
- Poren füllen
- Kristallisieren
- Versiegeln

Dabei setzen sie die geeigneten Geräte, Maschinen und Produkte ein. (K3)

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.1.5 Richtziel - Reinigungssysteme

Gebäudereiniger EFZ sind fähig, alle Gebäudearten (Wohnungen, Büros, Ladenlokale, Spitäler) sowie Verkehrsmittel und deren Einrichtungen und Mobiliar fachgerecht und umweltschonend zu reinigen und zu pflegen. Dabei stellen sie wirtschaftliche und effiziente Reinigungsabläufe mit den fachgerechten Reinigungsmethoden und -systemen sicher.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.1.5.1 **Unterhalt**

Gebäudereiniger EFZ beschreiben den Ablauf der Reinigung und Pflege bei den folgenden Räumlichkeiten und deren Einrichtungen und Mobiliar, insbesondere:

- Wohnungen
 - Büros
 - Ladenlokale
 - Werkstätten
 - Technische Anlagen und Räume
 - Spitäler/Heime
- (K2)

1.1.5.2 **Spezialreinigungen bei Neubauten / Umbauten**

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Merkmale, Anforderungen und Besonderheiten der Baugrobreinigung, der Feinreinigung und der Nachreinigung. (K2)

Leistungsziele Betrieb

1.1.5.1 **Unterhalt**

Ich reinige und pflege gemäss vorgegebenem Arbeitsablauf die folgenden Räumlichkeiten und deren Einrichtungen und Mobiliar, insbesondere:

- Wohnungen
- Büros
- Ladenlokale
- Werkstätten
- Technische Anlagen und Räume
- Spitäler/Heime und/oder:
Verkehrsmittel

Dabei beachte ich die Anforderungen der Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung und setze die jeweiligen Reinigungssysteme und die dazu gehörenden Methoden fachgerecht ein. (K3)

1.1.5.2 **Spezialreinigungen bei Neubauten / Umbauten**

Ich reinige und pflege gemäss vorgegebenem Arbeitsablauf Neubauten und Umbauten.

Dabei beachte ich die Anforderungen der Baugrobreinigung, Feinreinigung und Nachreinigung inkl. Grundbehandlungen (Schutzbehandlungen) und setze die jeweiligen Reinigungssysteme und die dazu gehörenden Methoden fachgerecht ein. (K3)

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.1.5.1 **Unterhalt**

Gebäudereiniger EFZ erklären die Besonderheiten der Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung und die Anforderungen an die Reinigungssysteme. (K2)

1.1.5.3 Spezialreinigungen bei Fassaden

Gebäudereiniger EFZ beschreiben die typischen Materialien an Fassaden und den Ablauf einer Reinigung mit Schutzbehandlung. (K2)

1.1.5.3 Spezialreinigungen bei Fassaden

Ich reinige und pflege Fassaden gemäss vorgegebenem Arbeitsablauf und vorgefertigtem Muster fachgerecht und sicher.

Dabei beachte ich den Zustand der verschiedenen Materialien und deren Reinigungsanforderungen.

Je nach Materialzustand und je nach Bedarf führe ich Schutzbehandlungen an Fassadenelementen durch. (K3)

1.1.5.3 Spezialreinigungen bei Fassaden

Gebäudereiniger EFZ reinigen typische Materialien an Fassaden vor Ort unter Anleitung fachgerecht. (K3)

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.1.6 Richtziel - Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation

Gebäudereiniger EFZ sind sich bewusst, dass Aufträge nach Vorgaben abgeschlossen werden müssen. Sie kontrollieren ihre Arbeiten, halten den Arbeitsplatz sauber, räumen zusammen, füllen die notwendigen Rapporte aus und führen ihre Einträge in der Lerndokumentation. Sie informieren ihren Vorgesetzten über den Abschluss des Auftrages.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.1.6.1 Qualitätskontrolle
Gebäudereiniger EFZ beschreiben die zentralen Qualitätskriterien an die Reinigung, Pflege und Werterhaltung und zeigen die Bedeutung der Arbeitskontrolle auf.

Leistungsziele Betrieb

1.1.6.1 Qualitäts- und Selbstkontrolle
Ich kontrolliere meine Arbeiten in Bezug auf die Qualitätsanforderungen gemäss Arbeitsauftrag und Objekteigenschaften.

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.1.6.1 Qualitätskontrolle
Gebäudereiniger EFZ kontrollieren ihre Arbeiten in Bezug auf die Qualitätsanforderungen gemäss Vorgaben des ÜK-Instruktors.

(K2)	Abweichungen vom Auftrag melde ich dem Vorgesetzten. (K4)	Bei Qualitätsmängeln beschreiben sie die Ursachen und zeigen auf, wie diese behoben werden können. (K4)
1.1.6.2 Arbeitskontrolle / Abschlussarbeiten Gebäudereiniger EFZ beschreiben die Schritte und Massnahmen, mit denen Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen auf ihren weiteren Einsatz geprüft werden können. (K2)	1.1.6.2 Arbeitskontrolle / Abschlussarbeiten Ich räume meinen Arbeitsplatz sauber und korrekt auf. Ich reinige meine Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen, prüfe sie auf Vollständigkeit und bereite sie für ihren weiteren Einsatz vor. (K4)	1.1.6.2 Arbeitskontrolle / Abschlussarbeiten Gebäudereiniger EFZ räumen ihren Arbeitsplatz sauber und korrekt auf. Sie reinigen ihre Arbeitsmaterialien, Geräte und Maschinen, prüfen sie auf Vollständigkeit und bereiten sie für ihren weiteren Einsatz vor. (K4)
1.1.6.3 Arbeitsrapport Gebäudereiniger EFZ erklären die Bedeutung und den Aufbau eines Arbeitsrapportes anhand von Beispielen. (K2)	1.1.6.3 Arbeitsrapport Ich fülle Arbeitsrapporte aus und halte Anfahrts- und Arbeitszeiten, Materialverbrauch und allfällige Unvorkommnisse insb. Schadenmeldungen fest. (K3)	
1.1.6.4 Lerndokumentation Gebäudereiniger EFZ erklären den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation. (K2)	1.1.6.4 Lerndokumentation Ich führe die Lerndokumentation pflichtbewusst und nach Vorgaben. Diese bespreche ich regelmässig mit meinem Vorgesetzten. (K3)	

Methodenkompetenz

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.2 Leitziel - Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz sind für Gebäudereiniger EFZ von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Gebäudereiniger EFZ verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

1.2.1 Richtziel - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gebäudereiniger EFZ sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.2.1.1 Vorschriften

Gebäudereiniger EFZ erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Gesundheit und ihrem Umfeld gemäss Branchenlösung und EKAS-Richtlinien. (K2)

1.2.1.2 Massnahmen

Gebäudereiniger EFZ erläutern die Massnahmen zur Arbeitssicherheit ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss Branchenrichtlinien und EKAS-Richtlinien, insbesondere:

- Funktion von allgemeinen Schutzeinrichtungen
- Funktion und Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung
- Massnahmen beim Arbeiten mit Maschinen, Geräten, Produkten und Hilfsmitteln (K2)

Leistungsziele Betrieb

1.2.1.1 Vorschriften

Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.

Dabei beachte ich die im Betrieb geltenden Regeln sowie die Branchenlösung und EKAS-Richtlinien. (K5)

1.2.1.2 Massnahmen

Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen die Atemwege, Augen, Ohren, Haut und den Bewegungsapparat von mir, meinen Mitarbeitenden und anderen Personen zu schützen.

Ich erstelle Gerüste sicher und vorschriftsgemäss mit den jeweiligen passenden Elementen und setze sie sicher ein. (K5)

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.2.1.1 Vorschriften

Gebäudereiniger EFZ sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.

Dabei beachten sie die im ÜK geltenden Regeln sowie die Branchenlösung und EKAS-Richtlinien. (K5)

1.2.1.2 Massnahmen

Gebäudereiniger EFZ sind fähig, durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat zu schützen und auch Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu nehmen.

Sie erstellen Gerüste sicher und vorschriftsgemäss mit den jeweiligen passenden Elementen unter Anleitung.

Sie betreiben Hubarbeitsbühnen gemäss Konformitätserklärung sicher und vorschriftsgemäss unter Anleitung. (K3)

1.2.1.3 Vorbeugung

Gebäudereiniger EFZ nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten in ihrem Arbeitsumfeld gemäss Suva-Broschüren und Branchenlösungen. (K1)

1.2.1.3 Vorbeugung

Ich beachte konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen.

Ich setze diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um und beuge damit gegen Unfälle, Verletzungen und Krankheiten vor.

Bei Unklarheiten frage ich beim Vorgesetzten nach. (K3)

1.2.1.3 Vorbeugung

Gebäudereiniger EFZ beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen.

Sie setzen diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um. Bei Unklarheiten fragen sie beim ÜK-Instruktor nach. (K3)

1.2.1.4 Erste Hilfe

Gebäudereiniger EFZ sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)

1.2.1.4 Erste Hilfe

Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe und welche Mittel eingesetzt werden müssen (Unfallapotheke, Verhalten im Brandfall). (K2)

1.2.1.4 Erste Hilfe

Gebäudereiniger EFZ zeigen auf, wie sie sich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten haben und welche Mittel eingesetzt werden müssen. (K2)

Methodenkompetenz

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.2 Kommunikationsfähigkeit

3.3 Konfliktfähigkeit

3.4 Teamfähigkeit

1.2.2 Richtziel - Umweltschutz

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes. Sie sind fähig, wesentliche Handlungsfelder in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.2.2.1 **Gesetzliche Normen**
Gebäudereiniger EFZ sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen für den Umwelt-

Leistungsziele Betrieb

1.2.2.1 **Gesetzliche Normen**
Ich setze die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

schutz anhand von Beispielen zu erläutern. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)

1.2.2.2 Umweltschutz im Betrieb

Gebäudereiniger EFZ zeigen die betrieblichen Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)

Umwelt bei meiner Arbeit pflichtbewusst um. (K3)

1.2.2.2 Umweltschutz im Betrieb

Ich wende die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes korrekt und pflichtbewusst an. (K3)

1.2.2.3 Umgang mit Stoffen

Ich vermeide, vermindere, recycle oder entsorge Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)

1.2.2.2 Umweltschutz im ÜK

Gebäudereiniger EFZ setzen die Grundsätze des Umweltschutzes bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben selbständig um. (K3)

1.2.2.3 Umgang mit Stoffen

Gebäudereiniger EFZ vermeiden, vermindern, recyceln oder entsorgen Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und ÜK-Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenz

- 2.1 Gestaltung effizienter Abläufe
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.2.3 Richtziel - Hygiene

Gebäudereiniger EFZ erkennen die Bedeutung und den Wert der persönlichen und betrieblichen Hygiene. Sie erkennen Ursachen von Hygieneproblemen und setzen die allgemeinen oder vom Kunden vorgeschriebenen Massnahmen zur Hygiene um.

Leistungsziele Berufsfachschule

1.2.3.1 Persönliche, betriebliche Hygiene / Personalhygiene

Gebäudereiniger EFZ nennen die Anforderungen und die Grundsätze an die persönliche und betriebliche Hygiene.

Sie erklären die Massnahmen und Grundregeln für die persönliche und betriebliche Hygiene. (K2)

1.2.3.2 Spitalhygiene

Gebäudereiniger EFZ nennen die Anforderungen und die Grundsätze an die Spitalhygiene.

Sie erklären die Massnahmen und Grundregeln für die persönliche und betriebliche Hygiene in Spitälern und Heimen. (K2)

Leistungsziele Betrieb

1.2.3.1 Persönliche, betriebliche Hygiene / Personalhygiene

Ich stelle in Gebäuden mit Hygienevorschriften mit den entsprechenden Massnahmen die persönliche und betriebliche Hygiene gemäss Vorgaben sicher. (K3)

1.2.3.2 Spitalhygiene

Ich stelle im Bedarfsfall mit den fachgerechten Massnahmen die Hygiene in Spitälern und Heimen gemäss Vorschriften sicher. (K3)

Leistungsziele überbetrieblicher Kurs

1.2.3.1 **Desinfektionsmittel**
Gebäudereiniger EFZ setzen die gängigen Desinfektionsmittel anhand vorgegebenen Flächen und Räumen fachgerecht ein. (K3)

Methodenkompetenz

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

2 Methodenkompetenz

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Gebäudereinigern und Gebäudereinigerinnen EFZ dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeit, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

2.1 Gestaltung effizienter Abläufe

Um berufliche Aufgaben zu lösen, braucht es eine klare und systematische Arbeitsweise. Deshalb setzen Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ die Maschinen, Geräte, Materialien und Hilfsmittel so ein, dass effiziente Abläufe und Arbeitsschritte möglich sind. Sie planen und gestalten ihre Arbeiten gemäss Vorgaben effizient und wirtschaftlich.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst. Sie setzen alle Schritte und Massnahmen in ihrem Arbeitsbereich um, welche einen reibungslosen und ökologisch angemessenen Arbeitsablauf ermöglichen.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Moderne Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie sind im Betrieb immer wichtiger. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind sich dessen bewusst und helfen mit, dass Vorgesetzte, Mitarbeitende und Kunden nach Vorgaben informiert sind. Sie beschaffen sich bei Bedarf selbständig die geeigneten Informationen, um ihre Arbeit gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben zu bewältigen.

2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich zu entwickeln. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind sich dessen bewusst und arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten. Sie bilden sich weiter, informieren sich über Fachliteratur und nehmen an Fachveranstaltungen teil.

3 Sozial- und Selbstkompetenz

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Gebäudereinigern und Gebäudereinigerinnen EFZ Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

In einem Betrieb sind die Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe, den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit. Sie sind bereit, diese mitzugestalten, zu verbessern, in eigener Verantwortung in ihrem Bereich Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

3.2 Kommunikationsfähigkeit

Die korrekte Kommunikation im Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Kunden ist sehr wichtig. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ können sich in andere Menschen hineinversetzen, sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der erfolgreichen Kommunikation, wenden sie im Sinne des Betriebes durchdacht an.

3.3 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag eines Betriebes, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.4 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können vielfach nicht allein, sondern müssen in erfolgreicher und effizienter Teamarbeit bearbeitet werden. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind fähig, im Team zielorientiert und produktiv zu arbeiten. Dabei verhalten sie sich im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden kooperativ und gemäss den allgemeinen Regeln, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wichtig sind.

3.5 Umgangsformen und Auftreten

Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ haben es bei ihrer Tätigkeit mit verschieden Menschen zu tun, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen haben. Sie kleiden sich angemessen, verhalten sich anständig und sind pünktlich, ordentlich sowie zuverlässig.

3.6 Belastbarkeit

Die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsprozesse in einem Betrieb sind anspruchsvoll. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ können mit zeitlichen Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig, überlegt und zügig angehen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick und informieren allenfalls ihren Vorgesetzten.

3.7 **Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln**

Der sorgsame und bewusste Umgang mit Stoffen und Abfällen, welche die Umwelt belasten, ist bedeutsam und gesetzlich vorgeschrieben. Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ sind sich der Belastung durch ihre Materialien und ihr Verhalten auf Mensch und Umwelt bewusst. Um umweltschonend zu arbeiten, setzen sie umweltbelastende Utensilien so wenig als möglich und soviel wie nötig ein.

B Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die sechs Semester erfolgt nach regionalen Gegebenheiten und in Absprache mit den zuständigen Behörden, den Organisatoren der überbetrieblichen Kurse und den Anbietern in der beruflichen Praxis. Die Totalwerte bei den Unterrichtsbereichen sind verbindlich, die spezifische Aufteilung stellt für die Lehrkräfte Richtwerte dar.

Unterrichtsbereiche	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
Reinigung, Pflege, Werterhaltung	160	180	180	520
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene	40	20	20	80
Total Berufskunde	200	200	200	600
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	360
Turnen und Sport	40	40	40	120
Total Lektionen	360	360	360	1080

C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1. Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2. Träger

Der Träger der Kurse ist Allpura.

3. Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a) die Aufsichtskommission
- b) die Kurskommissionen (national / kantonal / regional)
- c) die ÜK-Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte

4. Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern:

- im ersten Lehrjahr (Kurs 1) 5 Tage zu 8 Stunden
- im zweiten Lehrjahr (Kurs 2) 4 Tage zu 8 Stunden
- im fünften Semester (Kurs 3) 4 Tage zu 8 Stunden

Total 13 Tage

4.2 Die Leistungsziele in den überbetrieblichen Kursen werden im Sinne eines spiralförmigen Aufbaus erreicht. Im Zentrum stehen jeweils die folgenden Hauptthemen:

Kurs / Zeitpunkt	Themen / Inhalte	Richtziele/ Leistungsziele
Kurs 1,1. Lehrjahr 5 Tage	Auftragsanalyse und Arbeitsplanung	1.1.1 1.1.1.2
	Produkte für die Reinigung und Pflege	1.1.2 1.1.2.2
	Maschinen und Geräte	1.1.3 1.1.3.1, 1.1.3.2
	Werkstoffe / Reinigungsmethoden	1.1.4 1.1.4.1, 1.1.4.2, 1.1.4.3
	Reinigungssysteme	1.1.5 1.1.5.1
	Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation	1.1.6 1.1.6.1, 1.1.6.2

	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Umweltschutz	1.2.1 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.1.3, 1.2.1.4 1.2.2 1.2.2.2, 1.2.2.3
Kurs 2, 2. Lehrjahr 4 Tage	Auftragsanalyse und Arbeitsplanung Produkte für die Reinigung und Pflege Maschinen und Geräte Werkstoffe / Reinigungsmethoden Reinigungssysteme Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Umweltschutz Hygiene	1.1.1 1.1.1.2 1.1.2 1.1.2.1, 1.1.2.2, 1.1.2.4 1.1.3 1.1.3.1, 1.1.3.2 1.1.4 1.1.4.1, 1.1.4.3, 1.1.4.4 1.1.5 1.1.5.1, 1.1.5.3 1.1.6 1.1.6.1, 1.1.6.2 1.2.1 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.1.3 1.2.2 1.2.2.2, 1.2.2.3 1.2.3 1.2.3.1
Kurs 3, 3. Lehrjahr/5. Semester 4 Tage	Auftragsanalyse und Arbeitsplanung Produkte für die Reinigung und Pflege Maschinen und Geräte Werkstoffe / Reinigungsmethoden Reinigungssysteme Auftragsabschluss, -kontrolle und Dokumentation Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Umweltschutz Hygiene	1.1.1 1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.1.1.3 1.1.2 1.1.2.1, 1.1.2.2, 1.1.2.3, 1.1.2.4 1.1.3 1.1.3.1, 1.1.3.2 1.1.4 1.1.4.1, 1.1.4.3, 1.1.4.4 1.1.5 1.1.5.1 1.1.6 1.1.6.1, 1.1.6.2 1.2.1 1.2.1.1, 1.2.1.2, 1.2.1.3 1.2.2 1.2.2.2, 1.2.2.3 1.2.3 1.2.3.1

5. Bewertung

Die drei Kurse werden bewertet. Das Verfahren wird in der Wegleitung für die überbetrieblichen Kurse festgehalten.

D Qualifikationsverfahren

1. Organisation

Das Qualifikationsverfahren wird in einem Lehrbetrieb, in einem andern geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.

Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat.

Es kann vorgängig eine Wegleitung zur Prüfung abgegeben werden.

2. Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 16 Stunden die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Leitziel 1.1 / Reinigung, Pflege, Werterhaltung (zählt dreifach)
- Position 2: Leitziel 1.2 / Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene (zählt einfach)

2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 3 Stunden schriftlich und mündlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst:

- Position 1: Schriftlich im Umfang von 2 1/4 Stunden:
- Unterposition 1: Produkte für die Reinigung und Pflege (Richtziel 1.1.2)
 - Unterposition 2: Maschinen und Geräte (Richtziel 1.1.3)
 - Unterposition 3: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Hygiene (Leitziel 1.2)

- Position 2: Mündlich im Umfang von 3/4 Stunden:
- Unterposition 1: Auftragsanalyse und Arbeitsplanung (Richtziel 1.1.1)
 - Unterposition 2: Werkstoffe / Reinigungsmethoden (Richtziel 1.1.4)
 - Unterposition 3: Reinigungssysteme (Richtziel 1.1.5)

2.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3. Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für:

- den berufskundlichen Unterricht;
- die überbetrieblichen Kurse.

Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

Die Note für die überbetrieblichen Kurse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der benoteten Kompetenznachweise.

4. Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richtet sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

E Genehmigung und Inkraftsetzung

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Bern, 15. September 2010

Allpura.

Die Präsidentin:

Jasmine Jost

Allpura.

Der Projektleiter Berufsreform:

Willi Stähli

Dieser Berufsbildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 10, Absatz 1, der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gebäudereiniger und Gebäudereinigerinnen EFZ vom 15. September 2010 genehmigt.

Bern, 15. September 2010

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Direktorin:

Dr. Ursula Renold

Anhang zum Bildungsplan

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Unterlagen	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung «Gebäudereinigerin EFZ/Gebäudereiniger EFZ»	15. September 2010	<p><i>Elektronisch</i> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (http://www.bbt.admin.ch/)</p> <p><i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (http://www.bundespublikationen.admin.ch/)</p>
Bildungsplan «Gebäudereinigerin EFZ/Gebäudereiniger EFZ»	15. September 2010	<p>Allpura Neuengasse 20 3001 Bern</p> <p>Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch</p>
Standard-Lehrplan für den Betrieb	erscheint im 2011	<p>Allpura Neuengasse 20 3001 Bern</p> <p>Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch</p>
Lerndokumentation	erscheint im 2011	<p>Allpura Neuengasse 20 3001 Bern</p> <p>Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch</p>
Wegleitung zur Lerndokumentation	erscheint im 2011	<p>Allpura Neuengasse 20 3001 Bern</p> <p>Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch</p>
Mindesteinrichtungen und Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsbetriebe	erscheint im 2011	<p>Allpura Neuengasse 20 3001 Bern</p> <p>Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch</p>

Bildungsbericht	erscheint im 2011	Allpura Neuengasse 20 3001 Bern Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch
Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse	erscheint im 2011	Allpura Neuengasse 20 3001 Bern Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse	erscheint im 2011	Allpura Neuengasse 20 3001 Bern Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch
Standard-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht	erscheint im 2011	Allpura Neuengasse 20 3001 Bern Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch
Wegleitung zum Qualifikationsverfahren	erscheint im 2011	Allpura Neuengasse 20 3001 Bern Tel. 031 310 11 11 info@allpura.ch www.allpura.ch
Notenformular	erscheint im 2011	SDBB CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 583 3000 Bern 7 Telefon 031 320 29 00 info@sdbb.ch www.sdbb.ch